

**Studienordnung  
für den  
Masterstudiengang**

**International Management**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

vom

**18. September 2018**

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	entfällt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	entfällt
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

Anlage: Studienablaufplan

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven, englischsprachigen Masterstudiengang International Management der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang International Management hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden,
  - als Manager eine globale Perspektive einzunehmen,
  - in Führungspositionen international tätiger Unternehmen im In- und Ausland zu handeln und zu entscheiden,
  - dabei die Interdependenzen betriebswirtschaftlicher, technischer, sozialer und interkultureller Einflussfaktoren zu beachten und
  - in Geschäftsprozessen am Brückenschlag verschiedener Kulturen mitzuwirken.
- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs International Management kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden verdeutlichen, dass Management als ganzheitlicher Prozess und Change Management als eine Kernkompetenz zu verstehen sind, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem breiten Angebotsspektrum auch branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren und ebnet zugleich im In- und Ausland den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang International Management ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet International Management oder auf einem anderen wirtschaftswissenschaftlich orientierten Gebiet mit starkem internationalen Bezug und einem ausgeprägten Anteil an betriebswirtschaftlicher Ausbildung und nachgewiesene Englischkenntnisse mit mindestens dem Niveau C1 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) des Council of Europe. Diese Sprachkenntnisse müssen durch geeignete Tests nachgewiesen werden, wie z.B. TOEFL, Cambridge Certificate; Staatsangehörige aus Ländern, in denen Englisch Amtssprache ist, sind vom Nachweis der Englischkenntnisse ausgenommen. Deutschkenntnisse auf dem Level A2 werden empfohlen.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein.
- (3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet ein Auswahlverfahren statt. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß der Auswahlordnung der HTW Dresden.

- (4) Erreicht die aus dem Abschluss nach Abs. 1 erworbene und im Masterstudium zu erwerbende ECTS-Credits-Anzahl in der Summe nicht 300, sind die gegebenenfalls fehlenden Kompetenzen nachzuweisen. Fehlende Kompetenzen können durch innerhalb oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden. Dabei ist nicht die Anzahl von 300 ECTS-Credits sondern das Vorliegen der für das Masterstudium notwendigen Kompetenzen maßgeblich. Über das Fehlen sowie über die Anerkennung daraufhin nachgewiesener Kompetenzen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Die Entscheidung über die fehlenden Kompetenzen und der Vorschlag von geeigneten Modulen zur Aneignung der Kompetenzen sind dem Bewerber gemeinsam mit der Zulassung zum Studium mitzuteilen. Der Nachweis der Kompetenzen ist Voraussetzung für die Themenausgabe der Masterarbeit.

#### **§ 4**

##### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Masterstudiengang International Management an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester und kann im Vollzeit- oder im Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei Semester, wovon eins im Ausland zu absolvieren ist. Es wird empfohlen das dritte Semester ebenfalls im Ausland zu absolvieren. Das Teilzeitstudium sollte in sechs Semestern abgeschlossen werden. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Das erste Studiensemester erfolgen in Form von Präsenz- und Selbststudium. Das zweite Studiensemester wird in einem vom Niveau her vergleichbaren Studienprogramm einer ausländischen Partnerhochschule des Masterstudiengangs International Management der HTW Dresden oder an einer Hochschule, mit der die HTW Dresden in der Regel eine Kooperationsvereinbarung hat, absolviert. Eine Partnerhochschule ist eine Hochschule, mit der bereits eine Partnerschaft besteht oder die einer Qualitätsprüfung durch die Fakultät genügt. Im dritten Studiensemester wird eine Masterarbeit angefertigt und mündlich verteidigt. Im Sinne der Kompetenzziele des Studiengangs International Management, wird empfohlen diese Masterarbeit in Kooperation mit einem Partner im Ausland im Rahmen einer berufspraktischen Tätigkeit anzufertigen. Eine Partnerhochschule ist eine Hochschule, mit der bereits eine Partnerschaft besteht oder die einer Qualitätsprüfung durch die Fakultät genügt. Das Auslandsstudium darf nur dann begonnen werden, wenn höchstens eine der im ersten Studiensemester im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Modulprüfungen nicht erbracht wurde. Ein Anspruch auf das Auslandsstudium an einer bestimmten Partnerhochschule besteht nicht, jedoch werden die Interessen der Studierenden weitgehend berücksichtigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Cre-

redits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.

- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

## **§ 5 entfällt**

## **§ 6 Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus. Im Teilzeitstudium wird ein zwischen dem Studierenden und dem Studiendekan abgestimmter individueller Studienablaufplan erstellt.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## **§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Masterstudiengangs International Management werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
  - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
  - Arbeitsaufwand (work load),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,
  - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.

- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang International Management an der HTW Dresden unterschieden:
- Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare
  - Praktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Praktika werden als betreute Lehrveranstaltung durchgeführt, in denen die Studierenden unter Anleitung und in der Regel in kleinen Gruppen eigene Projekte bearbeiten.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist im 1. Semester bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche verbindlich zu erklären. Die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit gegenüber dem verantwortlichen Hochschullehrer zu erklären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Module des Wahlpflichtbereichs des Masterstudiengangs International Management finden auch in den Wahlpflichtbereichen der Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Management mittelständischer Unternehmen statt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach der im Studienablaufplan (Anlage) ausgewiesenen Priorität des Wahlpflichtmoduls für den jeweiligen Studiengang und nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 7 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## **§ 8 entfällt**

## **§ 9 Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch Hochschullehrer, den Studiendekan und Prüfungsausschussvorsitzenden durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

## **§ 10**

### **Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (63 ECTS Credits) und der Masterarbeit (27 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 90 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad

### **Master of Arts, M.A.**

verliehen.

## **§ 11**

### **entfällt**

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2019 im Masterstudiengang International Management an der HTW Dresden aufnehmen. Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 26.06.2018 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 18.09.2018 genehmigt. Sie tritt am 19.09.2018 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 26.06.2018 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 18.09.2018.

Dresden, den 18. September 2018

gez. Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor

## Studienablaufplan

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
<b>International Economics</b> International Economics W933	Pflichtmodul	5	2/2/0		
<b>Strategy and Sustainability</b> Strategy and Sustainability W934	Pflichtmodul	5	2/2/0		
<b>Change &amp; Complexity in Organisations</b> Change & Complexity in Organisations W936	Pflichtmodul	5	0/4/0		
<b>Management of complex leadership tasks</b> Management of complex leadership tasks W937	Pflichtmodul	5	1/1/2		
<b>Study Abroad</b> Study Abroad W448	Pflichtmodul	30		X	
<b>Academic Research Skills</b> Academic Research Skills W944	Pflichtmodul	3		0/0/2	
<b>Master Thesis</b> Master thesis W637	Pflichtmodul	27			X
Wahlpflichtmodule Es sind zwei Module zu wählen. Es sind mind. 2 Module zu wählen.	Block	10	8		
<b>Industry or Research Project</b> Industry or Research Project W295	Wahlpflichtmodul	5	0/0/1		
<b>Wissensmanagement<sup>2</sup></b> Knowledge Management W617	Wahlpflichtmodul	5	2/0/2		



Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
<b>B2B Marketing</b> <sup>2,3</sup> B2B Marketing W618	Wahlpflichtmodul	5	1/2/1		
<b>International Business Law</b> International Business Law W720	Wahlpflichtmodul	5	3/1/0		
<b>Resources and Uncertainty in Strategic Management</b> <sup>1</sup> Resources and Uncertainty in Strategic Management W825	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
<b>Current issues in HRM</b> <sup>1</sup> Current issues in HRM W830	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
<b>Strategic Business Simulation</b> <sup>1</sup> Strategic Business Simulation W940	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
<b>Innovation Management</b> <sup>1</sup> Innovation Management W941	Wahlpflichtmodul	5	2/2/0		
<b>Business Process and Operations Management</b> <sup>1</sup> Business Process and Operations Management W942	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
<b>International Supply Chain and Sales Management</b> <sup>1</sup> International Supply Chain and Sales Management W943	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
<b>International Marketing Management</b> <sup>1</sup> International Marketing Management W950	Wahlpflichtmodul	5	1/3/0		
Summe SWS pro Semester:			24	2	0
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	33	27

<sup>1</sup> - Für die Teilnahme an diesem Wahlpflichtmodul erhalten die Studierenden des Masterstudiengangs International Management Priorität.

<sup>2</sup> - Für die Teilnahme an diesem Wahlpflichtmodul erhalten die Studierenden des Masterstudiengangs Management

mittelständiger Unternehmen Priorität.

<sup>3</sup> - Für die Teilnahme an diesem Wahlpflichtmodul erhalten die Studierenden des Masterstudiengangs  
Wirtschaftsingenieurwesen Priorität.